

**Erklärung des Mitarbeiters über den Verzicht auf die Reduzierung
des RV – Arbeitnehmerbeitrages**

An Firma

Verzicht auf die Reduzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Sehr geehrte/r

ich erkläre ausdrücklich meinen Verzicht auf die Reduzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich weiß, dass der Verzicht nur für die Zukunft möglich ist und auch für andere bestehende und für eventuelle später zusätzlich aufgenommene Beschäftigungen gilt.

Die Erklärung ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Bitte berücksichtigen Sie dies in den Meldungen zur Sozialversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilung an Ihre Mitarbeiter in der Gleitzone über den Verzicht auf die Reduzierung des RV – Arbeitnehmerbeitrages (RV – Option)
(Diese Information ist gesetzlich vorgeschrieben)

An Frau/Herrn

Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung

Sehr geehrte/r

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die Beschäftigungen in der Gleitzone ausüben, haben in der Rentenversicherung die Möglichkeit, auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes zu verzichten und den vollen Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen (§163 Abs. 10 Satz 6 SGB VI).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes zu verzichten.

Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, müssen Sie dies schriftlich gegenüber Ihrem Arbeitgeber erklären.

Die Erklärung kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden.

Die Erklärung bleibt für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Durch den Verzicht auf die Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone werden die damit verbundenen rentenmindernden Auswirkungen vermieden.

Mit freundlichen Grüßen